

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Zl. IX-Na-4/2-1975

Scheibbs, am 28.1.1975

Republik Österreich,  
Forstverw. Gaming d. GBF;  
2 Stieleichen in Gaming,  
Naturdenkmale

B e s c h e i d

-----

An  
die Republik Österreich, vertreten  
durch die Forstverwaltung der Osterr. Bundesforste  
3292 G a m i n g

S p r u c h :

Die auf Grundparzelle 3151/2 KG. Gaming stockenden zwei Stiel-  
eichen werden gem. § 2 (1) Naturschutzgesetz 1968, LGBl. Nr.  
450/1968 zu NATURDENKMALEN erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Die beiden Bäume (1. Höhe 23 m, 200 Jahre alt, Umfang 4,70 m,  
2. Höhe 24 m, 200 Jahre alt, Umfang 3,00 m) stocken neben der  
Landesstraße Nr. 6172 in Filzmoos und zeichnen sich durch be-  
sonders schöne Kronenbildung aus. Sie verleihen dem Standort,  
an dem die Hauptzufahrt zum Naturpark Ötztal-Termdauer vorbeiführt,  
ein besonderes Gepräge.  
An der Erhaltung der Bäume besteht ein öffentliches Interesse.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung  
schriftlich oder telegraphisch bei der Bezirkshauptmannschaft  
Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu be-  
zeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Erght mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme an:

1. den Herrn Bürgermeister in 3292 Gaming
2. das Gendarmeriepostenkommando in 3292 Gaming

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Michalitsch en.  
wirkl. Hofrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Zerkerd ist in  
Zurückkunft erwachsen*

